

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 11. August 2011

MITWIRKUNG SACHPLAN WANDERROUTENNETZ

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, am Sachplan Wanderroutennetz mitwirken können.

1. Allgemeines

Der Sachplan umfasst vor allem eine Bestandesaufnahme über das Netz der Wanderwege. Einen Bezug zur Zukunft lässt sich allenfalls aus den ersten drei Kapiteln ablesen. Über das Wandern hinausgehende Bereiche des zu Fuss Gehens sind darin nicht behandelt.

Für uns interessant wäre jedoch ein „Sachplan (oder Richtplan) Fussverkehr“, welcher über den Bereich Wandern hinausgeht. Dem zu Fuss Gehen als Grundpfeiler menschlicher Mobilität sollte gegenüber MIV, ÖV und Veloverkehr eine bevorzugte Stellung zuerkannt werden. Fussgängerverkehr braucht, vor allem wegen des Machtgefälles gegenüber dem MIV, eine aktive Förderung.

Die zukünftige Finanzierung der Wanderwege gibt einige Probleme auf, die im Sachplan nicht erscheinen. Bisher gab es Beiträge vom Kanton an die Gemeinden, die auf der Strassenlängenstatistik beruhten. Es gab zwar keine formelle Zweckbindung, dass ein Teil dieser Beiträge für das Wanderroutennetz verwendet werden mussten. Informell konnte das so interpretiert werden. Durch das FILAG fällt diese Art der Beiträge weg, was in Zukunft Finanzierungsprobleme für Wanderrouten verursachen kann.

2. Weiterführende Fusswege im Siedlungsgebiet

Zu diskutieren wäre allenfalls noch, in wieweit Kriterien über Anforderungen an die Wegführung und die Beschaffenheit der Wege im Innerortsbereich festgelegt werden sollten. Oft erweist sich ja der erste und der letzte Km einer Wanderung als nicht gerade attraktiv. Vor allem wo es nicht möglich ist, mit gelben Wegweisern markierte Wanderwege auf naturbelassenen Pfaden und Flurwegen bis an den Dorfrand zu führen, klaffen vielerorts Netzlücken in der Form von Wegetappen, die auf der Fahrbahn einer stark belasteten Strasse zurückgelegt werden müssen. Obschon im Strassengesetz und in der

Strassenverordnung Anhaltspunkte fehlen, wie solche Netzlücken zu schliessen sind, schweigt sich der Sachplan darüber aus und geht mit keinem Wort darauf ein wie diese Problembereiche gelöst werden könnten.

3. Auffindbarkeit des Ausgangspunkts in grossen Ortschaften

Wir vermissen darüber hinaus Aussagen, wie mit den Schnittstellen zwischen mit gelben Wegweisern ausgeschilderten Wanderwegen und den und den innerörtlichen Fusswegverbindungen. umzugehen ist. Das Problem besteht hier vor allem in Bezug auf die Auffindbarkeit der Ausgangspunkte für Wanderungen im Nahbereich einer Agglomeration. Als Beispiel sei das Gäbelbachtäli erwähnt: Wer zu Fuss aus dem Raum Rosshäusern Richtung Gäbelbachmündung wandert, wird nie Mühe bekunden ins gewünschte Zentrum der Stadt Bern zu gelangen. Entweder kommt er oder sie an einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs vorbei (Buslinien Frauenkappelen oder Hinterkappelen) oder kann sich, wo die gelbe Wanderwegweisung fehlt, an den weissen Wegweisern „Nebenstrasse“ oder den blauen Wegweisern „Hauptstrasse“ mit der Aufschrift „Zentrum“ orientieren. Für eine Wanderung in umgekehrter Richtung fehlt es jedoch an Hilfestellungen. Es existieren weder im Zentrum der Stadt Bern Orientierungstafeln, welche auf die Ausgangspunkte der Wanderwege hinweisen würden, noch ist es bei Abwesenheit einer Wegweisung für Fusswege möglich, sich ersatzweise an den blauen und weissen Wegweisern für Haupt- und Nebenstrassen zu orientieren.

Der Sachplan Wanderwege sollte deshalb aufzeigen, wie mit dieser unbefriedigenden Situation umzugehen ist. Soll das Problem zum Beispiel gelöst werden, indem Gemeinden angehalten sind, wichtige, das Siedlungsgebiet querende Fusswege entsprechend auszuschildern, oder ist vorgesehen Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs mit Informationstafeln auszurüsten, auch wenn dort (Beispiel Bahnhof Bern) kein Wanderweg vorbei führt? Wir erwarten, dass im Sachplan ein Ausweg aufgezeigt wird, wie dieser Mangel zu beheben ist (Beschreibung des Konzepts, Nennung der Zuständigkeiten, Aufzeigen der Finanzierung für Planung, Massnahmen und Unterhalt), geht es doch darum die Aktivität Wandern gerade der städtischen Bevölkerung näher zu bringen.

4. Zum Kapitel „Einleitung und Überblick“

Zitat Seite 8: „Während z.B. zu Beginn der Entwicklung des Wanderns das Strassen- und Wegenetz in der Schweiz noch vorwiegend aus Naturstrassen bestand, wurden die Wege infolge der Zunahme der Bevölkerung, des Autoverkehrs und der Komfortansprüche zunehmend mit einer Asphalt- oder Betondecke versehen.“

Gemäss dieser Aussage hat man die daraus entstandenen Nachteile für die Wanderwege bislang passiv in Kauf genommen. Es stellt sich die Frage, ob das auch in Zukunft so bleiben soll. Wir haben nirgends eine Stelle gefunden, bei welcher das Versiegeln von Wanderwegen aktiv bekämpft werden soll. Amtsstellen oder Private, die einen Wanderweg versiegeln, müssten für alle daraus entstehenden Kosten aufkommen. Das heisst, sie müssten allenfalls eine Verlegung des Wanderweges finanzieren.

Zitat Seite 10: „Auf die kantonsweite Gesamtüberprüfung wurde im jetzigen Zeitpunkt verzichtet“.

Daraus liesse sich vielleicht schliessen, dass die Mittel, die für die Wanderwege eingesetzt werden, allzu begrenzt sind. Es wird auch nicht gesagt, wann diese Gesamtüberprüfung erfolgen wird.

Dazu ein Zitat Seite 13: „Gemäss Art. 1 FWV wird er in der Regel alle 10 Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst (Gesamtüberarbeitung)“.

Es stellt sich die Frage nach dem zehnjährigen Zyklus der Gesamtüberprüfung. Seit 2002 (vgl. Zusammenfassung) sind neun Jahre vergangen. Müsste demnach im Jahr 2012 eine Gesamtüberprüfung erfolgen? Welches Jahr stellt einen Beginn des „zehnjährigen Zyklus“ dar?

5. Zum Kapitel „Grundsätze“

Zitat Seite 14: „stellt die Wanderwege planerisch sicher (Interessenwahrung)“.

Hier stellt sich die Frage, was bei einer evtl. Asphaltierung eines Wanderweges geschieht. Besteht die Möglichkeit, eine solche Asphaltierung zu verhindern oder mindestens die Verursacher anzuhalten, alle Folgekosten zutragen, ohne dass die Qualität des Wanderweges leidet?

Zitat Seite 16: „Das Tiefbauamt erarbeitet periodisch einen Bericht über den Stand und die Entwicklung des Wanderroutennetzes (Bericht Sachplan Wanderroutennetz) zu Händen der Direktion BVE. In der Folge wird der Sachplan bei Bedarf angepasst (siehe oben) oder seine gesamthafte Überarbeitung über den ganzen Kanton oder einzelne Regionen veranlasst“.

Was heisst „periodisch“? In welchem Verhältnis steht der „Bericht“ zum oben erwähnten „zehnjährigen Zyklus“?

Zitat Seite 20: „Als stark befahren gilt eine Wegstrecke, wenn sie mehr als 12 Fahrzeuge pro Stunde aufweist. Als grössere Wegstrecke gilt eine Strecke ab 100 m. Bei Belagseinbauten können auch kürzere Strecken als Beeinträchtigung gelten, wenn auf derselben Wanderroute der Anteil Hartbelag bereits hoch ist“.

Der Mechanismus ist für die Wandernden entmutigend: Zuerst „gehört“ der Weg ihnen. Wenn der motorisierte Verkehr zunimmt, wird der Weg von den Automobilisten „enteignet“.

Hier stellen sich Fragen:

Wie kann sichergestellt werden, dass ein WW nicht schleichend zu einer stark befahrenen Wegstrecke wird?

Wer stellt dies fest, wenn kein Bauprojekt der Auslöser ist?

Können Massnahmen getroffen werden, damit die kritische Verkehrsbelastung wieder unterschritten wird?

Wer ist, wenn das nicht möglich wäre, zuständig für einen allfälligen Ersatz? Wer trägt die Kosten?

Ist auf Wanderwege der Fahrverkehr (teilweise oder mit Beschränkungen) zugelassen, so soll jede Änderung in der Signalisierung mit Vorschriftssignalen - namentlich eine Erweiterung der Fahr-Berechtigten - auch der Zustimmung der Kantonalen Fachstelle bedürfen.

Bemerkung: Beim allgemeinen Fahrverkehr wären auch die Velos, insbesondere mit elektrischer Unterstützung zu beachten oder andere Fahrzeuge wie Segways usw.

Im Allgemeinen scheint uns das Kapitel „Grundsätze“ (mit obigen Vorbehalten) sachgerecht und vollständig.

6. Zum Kapitel „Planung, Nutzung und Aufhebung von Wanderrouten“

Auch die Stossrichtung dieses Kapitels können wir unterstützen.

Bei den Kapiteln 1 bis 3 haben wir den Eindruck, dass die Zielrichtung grösstenteils in Ordnung ist.

Wir werden aber den Eindruck nicht los, dass Verbindlichkeiten, was die **Umsetzung** der Ziele betrifft, möglichst „umschifft“ werden.

Es ist auch nicht klar, welche Mittel (Personal, Geld) der Kanton für die Umsetzung des Sachplans Wanderroutennetz einsetzen will.

7. Zum Kapitel „Kartenteil“

Interessant erscheinen uns die vier geplanten Aareübergänge in Bern und aareaufwärts: Lorraine/Länggasse, Schwellenmätteli, Elfenau, Giessenhof. Diese Übergänge würden sich befruchtend auf das ganze lokale Fusswegnetz auswirken. Wir sind der Meinung, dass diese Übergänge nicht nur zu planen, sondern auch in nützlicher Frist zu realisieren sind. Am Beispiel der Stadt Bern möchten wir eine Problematik der grösseren Städte aus der Sicht von Wandernden darstellen: Man kommt am Bahnhof an und findet nicht die geringsten Hinweise zum Wanderroutennetz. Die seit einigen Jahren in der Altstadt vorhandenen „Kleetafeln“, die auf Fusswegverbindungen hinweisen, sind nicht mit den Wanderrouten im Sinne des Sachplans verlinkt. Hier öffnet sich unserer Ansicht nach ein beträchtlicher Handlungsbedarf. Vielleicht bringt die als Vororientierung gedachte Wanderroute, die am Bahnhof vorbei führt (Karte 15, Bern), einen Teil einer Lösung des Problems. Die Markierung ist allerdings unklar: Die roten Punkte mit schwarzer Umrandung sind in keiner Legende erklärt.

Für eine Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Der Präsident



Roland Näf

Die Parteisekretärin



Angelika Neuhaus